

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang  
Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel  
vom 14. Dezember 2011**

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 18/2010, S. 2099) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. In § 10 Abs. 1 wird die Nr. 2 ersatzlos gestrichen.
2. § 10 Abs. 1 Nr. 3 wird zu Nr. 2.
3. § 10 Abs. 2, erster Satz, wird wie folgt gefasst:

„(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Abs. 1, Nr. 1, zweite Alternative, die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 04. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Georg von Wangenheim